


	<h1>Protokoll</h1>	 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT
Meeting : 29. Tierschutzratssitzung am 13. November 2014		
Ort: BMG, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2H 06		
Datum: 13.11.2014	10:00 bis 16:00Uhr	

TAGESORDNUNG

A. Formalia

Top 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Erläuterung der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 28. TSR Sitzung

B. Information und Diskussion

TOP 4 Bericht BMG zu aktuellen Themen

TOP 5 Präsentation zu Animal Welfare Faktoren

TOP 6 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

TOP 7 Anträge AG Nutztierhaltung: Elektrozäune bei Paddocks und Muehsen

TOP 8 Antrag AG Qualzucht

TOP 9 Anträge TSO Steiermark

D. Sonstiges

TOP 10 Termine der nächsten TSR-Sitzungen

Ad A: Formalia

Ad TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ad TOP 2 Erläuterung der Tagesordnung der 29. Sitzung

Ad TOP 3 Genehmigung des **Protokolls** der **28. Sitzung**

Das Protokoll der 28. TSR Sitzung wird mit einer Enthaltung angenommen. Diese wird mit der verspäteten Aussendung des Protokolls begründet. Zwei Sitzungsteilnehmer merken an, dass sie in der Teilnehmerliste der Sitzung fehlen.

Ad TOP 4 Bericht BMG zu aktuellen Themen

Eine Vertreterin des BMG berichtet, dass es einen Entwurf der Arbeitsgruppe des Vollzugsbeirates zu den Greifvogelflugvorführungen gibt, der diesem in der Sitzung vom 18.11.2014 vorgelegt werden wird. Nach der Finalisierung wäre nach Rücksprache mit dem Vollzugsbeirat auch eine Veröffentlichung in den AVN und auf der Homepage des BMG möglich. Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die diesbezügliche Leitlinie sicher eine Verbesserung für den Vollzug bedeuten würde, aber derzeit keine gesetzliche Änderung angedacht sei.

Ein TSR Mitglied ersucht um Übermittlung des Leitfadens an die Mitglieder des Tierschutzrates.

Ein weiteres Mitglied regt an, anlässlich des im nächsten Jahr anstehenden Jubiläums „10 Jahre Bundestierschutzgesetz“ eine Liste mit all jenen Themen zu erstellen, die bisher im „Themenspeicher“ sind, damit bei einer allfälligen Novelle des Tierschutzgesetzes alles berücksichtigt werden könnte. Sinnvoll erscheine es, diese Arbeit möglichst bis Ende des Jahres zu erledigen.

Eine BMG Vertreterin berichtet kurz über die Tierschutzpreisverleihung im September und stellt die Gewinner der Preise vor.

Zu den geplanten Arbeitsgruppen im Zuge des Diskussionsprozesses „Eingriffe bei Nutztieren“ informiert das BMG die TSR-Mitglieder, dass 6 Arbeitsgruppensitzungen, - je zwei für kleine Wiederkäuer, Rinder und Schweine - geplant seien. Das Ziel sei nicht, in diesen Arbeitsgruppen eine politische/legistische Lösung für die teilweise sehr komplexen Problematiken in Zusammenhang mit den Eingriffen am Tier zu finden, sondern eine Matrix mit fachlichen Argumenten betreffend die gängige Praxis der Eingriffe und deren Alternativen zu erarbeiten. Politische und/oder legistische Schlussfolgerungen aus der Auflistung fachlicher Argumente sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus ökonomischer Perspektive unter Berücksichtigung allfälliger Aspekte der Implementierung der jeweiligen Maßnahmen seien dann jedenfalls Aufgabe der Politik.

Die Terminfestlegung der Arbeitsgruppen und hier insbesondere die Terminfestlegung für die erste AG Sitzung kleine Wiederkäuer wird allgemein und teils heftig kritisiert. Aufgrund einer Terminkollision mit einer Konferenz in Deutschland könnten praktisch alle Vertreter der Wissenschaft von BOKU und VETMED nicht an der (ersten) Debatte über Ziegenenthornung in der Arbeitsgruppe kleine Wiederkäuer teilnehmen. Da gerade in der ersten Sitzung die Problematik an sich zu definieren sei, um dann in Folge alternative Lösungsvorschläge für die Problematik zu diskutieren, die zur gängigen Praxis der Ziegenenthornung führt, sei dies besonders unerfreulich. Mehrere TSR-Mitglieder ersuchen das BMG daher (erneut) dringend um die Verschiebung des ersten AG-Termins für kleine Wiederkäuer. Es wird auch die Befürchtung geäußert, dass durch diese Termindebatte der gute und vielversprechende Zugang des gesamten Diskussionsprozesses zunichte gemacht werden könnte. *[Anmerkung: Der Termin wurde in weiterer Folge tatsächlich verschoben.]*

Als letzten Punkt berichtet eine BMG Vertreterin über den aktuellen Stand der anstehenden Novellierungen der 1. und 2. TH- VO, der VE- VO und der VO nach §31(4) TSchG. Diese Verordnungen befänden sich momentan im Spiegelressort. Zur anstehenden Novellierung der Schlacht- VO stellt das BMG fest, dass angedacht sei, nach Begutachtung der dazugehörigen Ausbildungsverordnung, diese beiden Verordnungen zusammen zu führen.

Ein TSR-Mitglied regt an, in der Tagesordnung des Tierschutzrates künftig Stichworte zum TOP „Bericht BMG zu aktuellen Themen“ anzugeben. Man könne sich dann besser auf die genannten Themen vorbereiten.

Für ein weiteres Mitglied wäre es begrüßenswert, angesichts der im letzten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 angekündigten, aber nicht erfolgten Umsetzungen im nächsten Tätigkeitsbericht des Tierschutzrates keine Hinweise auf geplante Umsetzungen seitens des BMG zu geben.

Ad TOP 5 Präsentation zu Animal Welfare Faktoren

Ein Vertreter der Wissenschaft führt in einer Präsentation aus, dass es grundsätzlich einerseits die Möglichkeit der tierbezogenen und andererseits der ressourcenbezogenen Beurteilung des Wohlergehens der Tiere gäbe. Das „ausreichende Wohlergehen“ sei durch die Politik zu definieren. Das Interessante daran wäre, dass die einzelnen Faktoren miteinander in Verbindung stehen würden. So sei es bei einer Studie der BOKU an ähnlichen Liegeboxen in verschiedenen Laufställen zu massiven Unterschieden in den tierbezogenen Parametern gekommen. Gerade diese Parameter würden aber eine aussagekräftige Beurteilung zulassen, durch ressourcenbezogene Parameter werde eher das Potential abgebildet.

Wichtig wäre es, gut begründete Mindestanforderungen für die gesetzlichen Regelwerke zu finden. Eine Qualitätssicherung könnte dann anhand ausgewählter tierbezogener Indikatoren stattfinden, wie es z. B. im Red Tractor Schema in Großbritannien der Fall ist. Hier sind 90% der britischen Schweinefleischproduzenten eingebunden. Eine Ausdehnung auf alle Tierarten sei geplant. In Deutschland gebe es für die Biolandwirtschaft einen entsprechenden Leitfaden samt Indikatoren, die Einführung von Grenzwerten sei in ca. 2 Jahren geplant. In Österreich würde mit der Kuh- Praktiker- Ausbildung versucht werden, eine einheitliche Beurteilung auch in der Eigenevaluierung zu etablieren. Auf Nachfrage eines TSR-Mitglieds, wie die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen nach Beurteilung von Praxisbetrieben ausschaue, wird berichtet, dass für die Landwirte Maßnahmenkataloge erstellt worden seien, aus denen dann im Dialog für die einzelbetriebliche Situation passende Maßnahmen ausgewählt werden könnten. Ein TSR-Mitglied begrüßt den Ansatz Verhaltensparameter einzuführen.

Ad TOP 6 Berichte aus den Arbeitsgruppen

- **AG Nutztiere:** Der bisherige AG-Leiter gibt die AG-Leitung aus zeitlichen Gründen ab. [Der TSR-Vertreter der Landwirtschaftskammer wird einstimmig als Nachfolger angenommen.](#)
- **AG Wildtiere:** Der AG-Leiter berichtet, dass die AG derzeit auftragsgemäß dabei sei, konkrete Fehler in den Anhängen der 2. TH- VO aufzulisten und zu diskutieren. Darüber hinaus wurden in der letzten AG Sitzung die beiden (bereits seit längerem vorliegenden) Vorschläge für eine neue Systematik der Anhänge präsentiert, diskutiert und sowohl miteinander als auch mit den derzeit gültigen Anhängen verglichen. Bisher scheint es jedoch nicht möglich, hier eine klare Aussage zu treffen, welches Modell aus Expertensicht zu präferieren ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anhänge v.a. auch für den Vollzug ein brauchbares „Werkzeug“ sein sollen.

Nach Meinung des AG-Leiters sollte es pro Bundesland 1 Person geben, die die zoologische Kompetenz hätte, Arten zu bestimmen.

Ein TSR-Mitglied betont, dass es einen einstimmigen Beschluss der AG einschließlich des (früheren) OZO Vertreters gebe, dass es Listen von Tieren geben solle, deren Haltung einen Sachkundenachweis benötigen würde. Ein weiteres TSR-Mitglied sieht massive Probleme des Vollzugs, ein teurer Sachverständiger werde durch die Wirtschaftskammer abgelehnt. Als Ausweg sehe er eine Schulung der ATA, wie es auch beim Artenschutz gemacht worden sei.

Dem stimmt ein weiteres TSR-Mitglied zu, der ATA sei im Normalfall ein zoologischer Laie und Experten nicht finanzierbar. Die Vorsitzende sieht die Diskussion noch nicht abgeschlossen, welche Vorgangsweise empfohlen werden sollte. Die beiden vorgelegten Entwürfe seien vom Ergebnis her nicht so unterschiedlich wie ursprünglich angenommen, das bloße „Ausbessern von Fehlern“ der bisherigen Anhänge dagegen deutlich arbeitsintensiver als angenommen. Ein TSR-Mitglied sieht dieses Thema eher dem VBR zugehörig. Ein weiteres TSR-Mitglied berichtet, dass in seinem Bundesland Experten vorhanden wären, die den ATA zur Seite stehen würden, eine Ergänzung um die häufigst gehaltenen Arten wäre jedoch begrüßenswert. Ein weiteres TSR-Mitglied warnt ausdrücklich davor, Tiere einzeln aufzuführen, eine Aufschlüsselung in Tierarten und Familien erscheine ihm am sinnvollsten. Am Ende der Diskussion dieses TOP betont das BMG noch einmal, dass der Vollzug Landessache sei und eine juristische Vorschreibung der Einbeziehung von Sachverständigen unmöglich sei. Die Diskussion wird in der Arbeitsgruppe weiter zu führen sein.

- **AG gewerbliche Tierhaltung:** Der AG-Leiter berichtet aus dieser AG, dass ein Positionspapier über Futterinsekten ausgearbeitet wurde, das noch durch Experten geprüft und dann dem VBR zur Verfügung gestellt werden würde. Persönlich verabschiedete er sich aus diesem Gremium, da er ab 2015 eine andere Aufgabe wahrnehmen würde.
- **AG Qualzucht:** siehe TOP 8
- **AG Heim-, Hobby- und Sporttiere:** derzeit keine Aufträge
- **AG Schalenwild:** Es wurde ein Betrieb und dessen Fangeinrichtung besichtigt. Nähere Informationen und Fotos sind auf Anfrage bei der AG-Leiterin erhältlich. Eine weitere Besichtigung einer Fangereinrichtung einer Universität in Ungarn ist geplant.

Am Ende dieses Tagesordnungspunktes bedankt sich die Vorsitzende beim ausscheidenden bzw. zurückgetretenen AG-Leiter für die bisherige Leitung ihrer Arbeitsgruppen.

Ad TOP 9 Anträge TSO Steiermark

Dauerbewilligungen Reptilien/Klarstellung § 23 TSchG:

Zum ersten Antrag der Tierschutzombudsstelle bezüglich der Ausstellung einer Dauerbewilligung zur Verwendung von Reptilien berichtet die Antragstellerin von einer UVS Entscheidung aus dem Jahr 2011, wonach eine Bewilligung nur für Tiere gelten kann, die schon gehalten werden. Der eingebrachte Antrag diene der rechtlichen Klarstellung. Ein TSR-Mitglied sieht beide Auslegungsmöglichkeiten des § 23 (1) TSchG als möglich, das liege im Entscheidungsbereich der BH. Er verweist auch auf den Beschluss des Tierschutzrates, mobile Tierschauen zu verbieten. Ein weiteres TSR-Mitglied berichtet aus NÖ, dass auch Personen um Bewilligung ansuchen würden, die keine Tiere halten würden.

[Es wird vereinbart, dass die Antragstellerin diesen Punkt bilateral mit der Juristin des BMG noch weiter besprechen wird. Es erfolgt keine Abstimmung und keine Weiterleitung an den VBR.](#)

Qualifikation von Tierbetreuern mobiler Tierschauen:

Zum zweiten eingebrachten Antrag wird ausgeführt, dass Anforderungen an die Qualifikation von Tierbetreuern mobiler Tierschauen fehlten. In der AG gewerbliche TH sollten diese erarbeitet werden. Auch der Geltungsbereich der TH GewVO sollte besprochen werden.

Laut eines TSR-Mitglieds gebe es keinen einzigen Befähigungsnachweis nach der GewerbeVO. Ein weiteres TSR-Mitglied warnt in dieser Sache vor einer Überreglementierung. Der Antrag wird von der Antragstellerin daher in der Richtung abgeändert, dass die Fragestellung vor Beschlussfassung im TSR noch in der zuständigen AG besprochen werden soll. Die AG HHS sollte sowohl den Geltungsbereich der TH GewVO zuerst generell (Problembereiche: Dogsitter, Hundefriseure etc),

sowie auch eventuell diesbezüglich nötige Anpassungen des § 31 TSchG besprechen und sich dann bzw. dabei auch mit der Juristin des BMG besprechen. Über diese Vorgangsweise wird abgestimmt und der Antrag wird mit 3 Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

Ad TOP 7 Anträge AG Nutztierhaltung

Aufgrund der Tatsache, dass der AG-Leiter an der betreffenden AG-Sitzung nicht teilnehmen konnte, hat sich ein Vertreter der Wissenschaft als ursprünglicher Antragsteller bereit erklärt, die beiden Anträge aus der AG Nutztiere zu präsentieren.

Thema Muchsen:

Den TSR-Mitgliedern wird erläutert, dass es sich beim Muchsen um die chirurgische Herstellung eines partiellen Kryptochismus handle. Die Hoden würden an die Bauchdecke transferiert und der Hodensack chirurgisch entfernt. Die Samenproduktion käme praktisch zum Erliegen. Laut Studien sei die herkömmliche Kastration der am meisten belastende Eingriff. Das Muchsen sollte also wie die Burdizzo Zange als relativ schonende Methode der Kastration im Handbuch erwähnt werden, da die Schlussfolgerung der AG sei, dass es bei entsprechender Sedierung und Anästhesie keinen Unterschied zwischen diesen beiden Methoden gebe. Ein TSR-Mitglied widerspricht dem: Kryptochide Tiere würden durch die Überhitzung der Hoden unter massivem Stress leiden. Diese Stressbelastung sollte mittels Hormonbestimmung erhoben werden. Ein weiteres TSR-Mitglied sieht in einer isolierten Cortisolmessung keine Aussagekraft. Seines Wissens sei das Muchsen jedoch in der Schweiz verboten, ebenso sei die Hodenfunktion nicht zu 100% ausgeschaltet. Für ein weiteres TSR-Mitglied stellt das Muchsen ein regionales Phänomen dar, ihrer Einschätzung nach handelt es sich um keine Kastration. Für ein weiteres TSR-Mitglied steht fest, dass es sich um einen Eingriff handelt, der zu einer Veränderung der Mastleistung führt. Für sie wäre eine postoperative Schmerzbehandlung unbedingt nötig. Es wird darauf verwiesen, dass eine solche gesetzlich nicht vorgeschrieben sei und daher auch nicht gemacht würde. Weiters wird auf die kleine Stichprobe der bisherigen Untersuchung verwiesen. In der Wachstumsleistung wären diese Tiere wie Stiere, durch die höheren Zunahmen könnte das Muchsen wirtschaftlich interessant sein. Die TSR-Mitglieder ersuchen die AG mittels *ad hoc* Antrag, sich nochmal mit der Frage des Muchsens zu beschäftigen und insbesondere die Fragen abzuklären, ob es sich wirklich um eine Kastration handelt bzw. warum das Muchsen in der Schweiz verboten ist. Das BMG möge die Finalisierung der Überarbeitung des Handbuchs Rind bis zur Abklärung dieser Fragen noch aufschieben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Elektrozäune bei Paddocks:

Es wird vom Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen berichtet: Elektrozäune würden das Verhalten der Pferde wenig beeinflussen. Erlaubt sei dies bei einer bestimmten Paddockgröße. In der Box sei selbstverständlich Strom verboten. Rangniedrige Tiere würden damit den Auslauf wieder benützen. Es wird festgehalten, dass es auch auf das richtige Management (z.B. keine Aufstallung unverträglicher Tiere nebeneinander) ankomme. Dem stimmt ein weiteres TSR-Mitglied zu, mit erforderlichen Management-Entscheidungen könnte von den Tierhaltern auf die Verwendung von Strom oftmals verzichtet werden. Für ein weiteres TSR-Mitglied dürften solche Zäune nur in Ausnahmefällen erlaubt sein. Bedenken gibt es auch, dass das Komfortverhalten der Pferde eingeschränkt werden würde. Die mangelnde Stabilität einiger Zäune würde durch Elektrobänder kompensiert. Dazu wird erläutert, dass aus diesem Grund eine Firma die Mitarbeit an dem Projekt zurückgezogen hätte.

Die Vorsitzende merkt aufgrund der aufkommenden Diskussion an, dass es wie zum Thema Muchsen auch hier einen einstimmigen Beschluss der entsprechenden Arbeitsgruppe gibt. Für ein TSR-Mitglied muss das Ergebnis einer AG nicht notgedrungen der Meinung des TSR entsprechen. Für die Vorsitzende wäre es jedoch schlüssig, wenn Mitglieder der Arbeitsgruppe ihre Meinung im TSR kongruent mit ihrem Stimmverhalten in der AG vertreten. Für ein weiteres TSR-Mitglied sollten sich interessierte Mitglieder aus dem TSR auch für diese AG melden.

Große Übereinstimmung herrscht bei den TSR-Mitgliedern, dass es keinen Freibrief für die Verwendung von Elektrozäunen geben sollte. Der Antragsteller stimmt zu, einen weiteren Zusatz zu formulieren, der in folgende Richtung gehen sollte: „Bei Unverträglichkeit von Einzeltieren und in Ausnahmefällen kann zusätzliche Abtrennung durch Strom/mittels Elektrozaun sinnvoll sein.“

Es wird einstimmig beschlossen, dass der neu formulierte bzw. ergänzte Antrag in weiterer Folge in Form eines Umlaufbeschluss verabschiedet werden soll. Der Antragsteller wird den konkreten Textvorschlag an die Vorsitzende übermitteln.

Ad TOP 8 Antrag AG Qualzucht

Der AG-Leiter führt dazu aus, dass das Problembewusstsein sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit völlig fehle. Es sollte einheitliche Regelungen für Österreich geben, eine Prüfung der Zuchtprogramme bei der Meldung der Zucht wäre sinnvoll. Diese Zuchtprogramme könnten zwischen den Bundesländern ausgetauscht werden. Die Befassung des Vollzugsbeirates mit dieser Frage erscheine ihm sinnvoll. Vorerst gebe es einen eingeschränkten Vorschlag auf Befassung mit den Zuchtprogrammen für Hunde.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

„Um zu gewährleisten, dass nur Züchtungen vorgenommen werden, die Verstöße im Sinne § 5 Abs. 2 Zi.1 ausschließen, wäre es notwendig von den Verordnungsermächtigungen in § 31 Abs.4 und § 22 Abs. 2 Gebrauch zu machen und festzulegen, dass zumindest bei der Zucht von Hunden bei der Meldung der Haltung von Zuchttieren auch ein entsprechendes Zuchtprogramm vorgelegt wird.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, sollte eine fachliche Überprüfung dieser Zuchtprogramme durch den Vollzugsbeirat erfolgen, der sich dafür auch eines Expertengremiums bedienen sollte.

Ebenfalls sieht die Arbeitsgruppe bzw. der Tierschutzrat die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit vermehrt über die Qualzuchtproblematik aufzuklären. Dies könnte einerseits durch Broschüren und/oder Plakat-Aktionen erfolgen und die Jugend könnte über die Einbindung des Vereins „Tierschutz macht Schule“ für diese Thematik sensibilisiert werden.“

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung und 11 Zustimmungen angenommen.

Die Vorsitzende merkt an, dass sie die Vertreter des Vollzugs bei ihrer nächsten Sitzung am 18. November darüber informieren wird.

Im Anschluss berichtet das BMG auf Nachfrage der AG Qualzucht vom Projekt „Konterqual“, welches gemeinsam mit dem ÖKV durchgeführt wird. In diesem Projekt gehe es um die Bekämpfung von Merkmalen der Qualzuchten, der Erarbeitung von Zuchtstrategien und somit um die Verbesserung der Gesundheit von Zuchthunden.

Manche Symptome werden bereits jetzt mittels Screening-Verfahren bekämpft (z.B. die Hüftgelenkdysplasie), bei anderen Merkmalen fehlen veterinärmedizinische Diagnoseverfahren und Grenzwerte. Im Rahmen des eingereichten Projektes würden Screening-Verfahren erstens zu persistierenden Fontanellen (hier wird im Rahmen einer Diplomarbeit am Institut f. Tierzucht und

Genetik, VWU Wien ein Verfahren zur Messung der Knochenstärke der Schädeldecke entwickelt), zweitens zu Geburtsschwierigkeiten (eine Diplomarbeit am Institut f. Tierzucht und Genetik beschäftigt sich hier vor allem mit einer Gewichtsmessung der Zuchttiere) und drittens zum Symptom der Brachycephalie (Entwicklung eines Belastungstestes im Rahmen einer Diplomarbeit am Institut für Tierzucht und Genetik) entwickelt werden.

Am Beginn des Projektes wurden mittels Fragebogenaktion qualzuchtrelevante Fakten der einzelnen Hunderassen erhoben. Nach Auswertung der Fragebögen durch die Projektleitung sollen Zuchtorschläge und Screening – Verfahren entwickelt werden, die dann nach Absprache mit den Verbandskörperschaften in den Zuchtvorschriften der Vereine und der Zuchtordnung des ÖKV verankert werden sollen.

Dazu stellt ein TSR-Mitglied fest, dass seiner Meinung nach das gültige Zuchtprogramm des Schäferhundes Qualzucht sei.

TOP 10 Termine der nächsten TSR-Sitzungen

Für die Sitzungen des Jahres 2015 werden der 24. März 2015 und der 17. November 2015 festgelegt.